



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 07.08.2019

Meldungsnummer: AB01-0000003239

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Renggli AG, Schötz

Renggli AG, Schötz

CHE-107.804.106

Gläng 16

6247 Schötz

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-004545

Betriebsstandort-Nr.: 42139282

Betriebsteil: Fertigung/Holzzuschnitt

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise
(Art. 28 Abs. 2 ArGV 1)

Personal: 6 M

Gültigkeit: 05.08.2019 – 31.12.2020

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: LU

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.